



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Handyfreie Zonen an den Volksschulen in Basel-Stadt

P255402

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Nutzung von Smartphones ist an allen Primarschulen und Sekundarschulen in Basel-Stadt geregelt und im Schulalltag nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. An allen Primarschulen gilt, dass Smartphones während des Unterrichts und in den Pausen nicht sicht- und hörbar sein dürfen. Diese Regel gilt auch in vielen Tagesstrukturen. Auch an den Sekundarschulen dürfen Smartphones im Unterricht nicht sicht- und hörbar sein. Für die Pausen gelten teils angepasste Regeln. Die Schülerinnen und Schüler dürfen beispielsweise an einigen Standorten die Smartphones über die Mittagspause oder ausserhalb des Schulgebäudes in speziellen Zonen nutzen. Die Volksschulen zu «handyfreien Schutzzonen» zu erklären, hätte keinen zusätzlichen Nutzen. Die Schulen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, bedarfs- und altersgerechte Ausnahmeregeln zu erarbeiten.

